

Begründung:

Alle von der Stadt Schortens festgelegten und erhobenen Gebühren und Entgelte werden unter Einbeziehung der Teuerungsrate und etwaiger Lohnsteigerungen jährlich geprüft und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berechnungen wurden auf Grundlage der Planwerte 2024 im Verhältnis von Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwand für folgende Produkte erstellt.

- Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen und IG Huntsteert (P1.2.8.1.101, Heimat- und sonstige Kulturpflege)
 - Bücherei (P1.2.7.2.001)
 - Bürgerhaus (P1.5.7.3.100)
 - Jugend- und Familienzentrum (P1.3.6.6.100)
 - Sportplätze (P1.4.2.4.100)
 - Aqua Fit (P1.4.2.4.200)
-
- Randbetreuung in den Grundschulen (der Aufwand ist bei den jeweiligen Grundschulen geschlüsselt, 100 % Personalkosten, kein Sachaufwand)
 - Mühlenscheune Accum (das Nutzungsentgelt wird direkt vom Mühlenverein in Rechnung gestellt und dient zur Abdeckung des Sachaufwands. Der Personalaufwand wird separat berechnet.)

Bei einer Teuerungsrate im Jahr 2023 von 6,0 % und einer Erhöhung der Gesamtpersonalkosten von 11,0 % in 2024 ergibt sich für die o. g. Produkte die folgende Erhöhung als Mischwert aus Teuerungsrate und Personalkostensteigerung.

BBS	6,79 %
IG Huntsteert	6,79 %
Bücherei	10,19 %
Bürgerhaus	8,51 %
Jugend- und Familienzentrum	10,40 %
Sportplätze	6,00 %
Aqua Fit	8,14 %
Randbetreuung in den Grundschulen	11,00 %
Accumer Mühlenscheune	6,00 %

In der Anlage sind die Berechnung und der Vorschlag der Verwaltung für eine Erhöhung ersichtlich.

Im Aqua Fit wurden die Entgelte für das Schul- und Vereinsschwimmen angepasst. Die Entgelte für das öffentliche Baden wurden zum 01.01.2024 neu kalkuliert. Im kommenden Jahr werden die Entgelte für das öffentliche Baden ebenfalls überarbeitet.

Für die Berechnung sind die Vorjahreswerte (ungerundet mit 3 Stellen nach dem Komma) zugrunde gelegt. Der dann mit dem o. g. Mischwert neu errechnete Betrag wird entsprechend auf- oder abgerundet.

Bei der jährlichen Überprüfung der Verwaltungskostensatzung haben sich die Arbeitszeitanteile nicht verändert.

Die berücksichtigten Pauschalsätze des Landes Niedersachsen für den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenbemessung nach Zeitaufwand wurden in 2023 erhöht und finden Anwendung.

Die von der Stadt Schortens zugrunde gelegten Pauschalen werden jedes Jahr mit der jährlichen Erhöhung der Gesamtpersonalkosten angepasst.